

Benutzungsbedingungen und Hausordnung (Stand zum 01.01.2024)

1. Anmeldung/ Aufnahme

Das Schullandheim steht mit seinen Anlagen und Einrichtungen allen Schulen und so weit als möglich auch anderen Gruppen für Tagungen, Lehrgänge etc. offen. Die Mindestteilnehmerzahl beträgt pro Gruppe 20 Personen.

2. Hausrecht

Träger des Hauses ist die Gemeinde Hendungen, das Hausrecht wird von dem Personal des Schullandheimes ausgeübt und bei Schlüsselübergabe auch den Gruppenleitungen übertragen.

3. Verantwortung

Das Zusammenleben im Schullandheim erfordert gegenseitiges Verständnis und Rücksichtnahme. Jeder Gast ist daher mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung und der Benutzerbedingungen. Die Verantwortlichen der Gruppen tragen die Verantwortung für alle Gruppenmitglieder.

4. Absagen/Stornierungen

Die Anmeldung erfolgt auf dem vorgesehenen, schriftlichen Vertrag und ist nach Unterzeichnung und Eingang im Schullandheim für beide Seiten verbindlich.

Bei Absage einer fest vereinbarten Anmeldung müssen wir zur Aufrechterhaltung des Schullandheimbetriebes die nachstehenden Gebühren in Rechnung stellen.

Weniger als 6 Monate vor Anreisetag	10% der gebuchten Leistungen
Weniger als 1 Monat vor Anreisetag	50% der gebuchten Leistungen
Weniger als 1 Woche vor Anreisetag	80% der gebuchten Leistungen
Weniger als 4 Tage vor Anreisetag	100% der gebuchten Leistungen

Darüber muss die genaue Anzahl der Teilnehmenden 4 Wochen vor dem Anreisetag dem Schullandheim zugegangen sein, falls nicht schriftlich andere Regelungen mit der Leitung des Schullandheims vereinbart worden sind.

Nur bei Schulklassen: Wird dem Schullandheim weniger als 14 Tage vor der Anreise eine Minderung von mindestens 10% bei der Anzahl der Teilnehmenden mitgeteilt, werden 50 % der gebuchten Leistungen pro Person und Tag in Rechnung gestellt.

Wir empfehlen Ihnen daher für alle Gruppen und Klassen den Abschluss einer Reise-rücktrittsversicherung.

Bitte beachten Sie, dass ein vorzeitiger Abbruch des Aufenthaltes nicht rückerstattet werden kann!

5. Schäden

Für Schäden an Gebäuden, Anlagen und Inventar (auch Möbel- und Wandbemalungen etc.), die vorsätzlich oder fahrlässig verursacht worden sind, haftet der Schädiger (bzw. Verantwortlicher der Gruppe).

6. Haftung

Eine Haftung für den Verlust, Diebstahl und Beschädigung von Wertgegenständen im Schullandheim und seinen Einrichtungen kann nicht übernommen werden. Das gilt auch für Kraftfahrzeuge einschließlich Inhalt oder Fahrräder, die auf dem Gelände des Schullandheimes abgestellt werden. Das Mitbringen von Hauttieren ist nur in Absprache mit der Leitung des Schullandheims erlaubt.

7. Unterbringung

Die Gäste werden nach Geschlechtern getrennt untergebracht. Die Belegung erfolgt durch das Personal der Gemeinde/Hausleitung des Schullandheimes im Einvernehmen mit dem Verantwortlichen der Gruppe. Eine Zimmerauswahl kann hier nicht berücksichtigt werden.

8.

9. Reinigung

Auf aktive Mithilfe ist das Schullandheim Rappershausen angewiesen. Die zugewiesenen Räumlichkeiten sind von der Gruppe sauber zu halten. Vor der Abreise sind alle Räume besenrein zu verlassen, der Müll muss getrennt sortiert werden und die Außenanlage ist zu säubern. Bei mitgebrachten Getränken muss das Leergut selbst entsorgt werden (nicht in unsern Mülleimern oder Mülltonnen).

Bei Nutzung der Turnhalle muss diese ebenfalls besenrein und aufgeräumt verlassen werden. Bei Verstößen wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt.

10. Bettruhe/ Rauchverbot

Die Bettruhe legt der Verantwortliche der Gruppe fest. Ab 22.00 Uhr ist Zimmerlautstärke einzuhalten. In den Schlafräumen dürfen keine Speisen zubereitet und eingenommen werden. In allen Räumen herrscht ein absolutes Rauchverbot.

11. Essenszeiten

Die Essenszeiten sind wie folgt festgelegt: um 8.00-09:00 Uhr Frühstück, 12.00-13:00 Uhr Mittagessen und 18.00-19:00 Uhr Abendessen. Die Zeiten müssen unbedingt eingehalten werden, bei Nichteinhaltung wird der Mehraufwand in Rechnung gestellt. Nur nach vorheriger Absprache sind Änderungen möglich. Statt Mittagessen können auch Lunchpakete für Tagesausflüge mitgegeben werden. Das Mittagessen wird dann als Abendessen vorbereitet. Zu den Mahlzeiten teilt der Verantwortliche einen Tischdienst ein, der 10 Minuten vor dem Essen eindeckt und nach dem Essen den Tisch und Boden reinigt.

12. Hausschuhpflicht/Hallenschuhpflicht

Im Schullandheim werden Hausschuhe getragen. Die Turnhalle darf nur mit gereinigten und keine Streifen verursachenden Turnschuhen betreten werden. Die Straßenschuhe sind im Schuhregal im Eingangsbereich abzustellen. Dies ist über einen Schuhdienst zu gewährleisten.

13. Bettwäsche/Handtücher

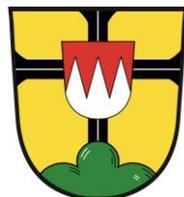
Bettwäsche kann im Schullandheim kostenpflichtig ausgeliehen werden oder selbst mitgebracht werden (Bettlaken, Kissenbezug, Deckenbezug). Schlafsäcke sind nicht erlaubt! Hand- und Badetücher müssen mitgebracht werden.

14. Fahrradverleih

Der Fahrradverleih erfolgt nach umfassender Einweisung mit dem Umgang der Räder in Theorie und Praxis. Dies ist erforderlich, um den jeweils aktuellen, hochwertigen Fahrradbestand zu gewährleisten. Ihre aktive Unterstützung ist hierzu Voraussetzung.

15. Anreisezeiten

Die Anreise für Schulklassen erfolgt möglichst bis spätestens 11:30 Uhr zum Mittagessen/17:30 Uhr zum Abendessen. Die Schlafräume sind am Abreisetag bis 09:00 Uhr zu räumen. Die Abreise erfolgt möglichst bis 10 Uhr nach dem Frühstück/bis 13:00 Uhr nach dem Mittagessen. **Am Wochenende ist die Anreise um 17 Uhr möglich, Abreise sollte bis 13:30 Uhr nach dem Mittagessen am Sonntag erfolgen.**



Gemeinde Hendungen
(Träger)



Schullandheim Rappershausen